

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am 24. Juli 2019**

1 Antrag zur Geschäftsordnung

2 Bekanntgaben

Oberbürgermeister Just geht auf die Baugenehmigungen der Stadt Weinheim in den letzten Wochen ein. Darunter seien auch Genehmigungen für Abbrucharbeiten.

Oberbürgermeister Just geht auf die Vergabe für Leistungen in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters ein. Dies betreffe Vergaben mit einer Auftragssumme unter 100.000 €. Der größte Betrag der letzten Zeit entfalle mit 62.554,43 € auf Heizungs- und Sanitärarbeiten im Rahmen von Wohnungssanierungen in der Zeppelinstraße.

3 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Oberbürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 den Verkauf des Grundstücks Flst. Nr. 2170 in der Bachwiesenstraße in Lützelsachsen beschlossen hat.

**4 Rathaus im Schloss Weinheim, Obertorstraße 9, 69469 Weinheim
Gebäude A: Sanierung Dach, Fassade, Fenster und Umbau Dachgeschoss
Personal- und Organisationsamt
Bestätigung des Gesamtkostenrahmens gemäß der Kostenberechnung vom
23.04.2019
Vorlage: 089/19**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahme gemäß dem Gesamtkostenrahmen i.H.v. 3.019.000 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2019 in Höhe von 600.000 € brutto für die 2019 gemäß Bauzeitenplan notwendigen Ausschreibungen und Arbeiten zu. Zur Deckung der außerplanmäßigen Mittel werden die in den finanziellen Auswirkungen dargestellten Maßnahmen herangezogen.
3. Der Gemeinderat beschließt die für die Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 erforderlichen Ausschreibungen bereits Ende 2019 / Anfang 2020 auf den Markt zu geben und die entsprechenden Aufträge zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 noch vor Rechtskraft des Haushaltsplanes 2020 zu vergeben.
4. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 (Ergebnis- und Finanzhaushalt) für das Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.
5. Der Gemeinderat beschließt, das Architekturbüro Norbert Eimann mit den weiteren Leistungsphasen 4 bis 9 zu beauftragen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

5 Bürgerfragestunde 18.00 Uhr

6 Neubau Schulzentrum Weststadt (SZW) mit 3-Fach-Halle in Weinheim

Hier: Vergabe von Nachtragsleistungen

Vorlage: 090/19

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand der Bauarbeiten zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, Nachträge nach abgeschlossener Prüfung durch den Fachplaner und Projektsteuerer, die sich innerhalb des genehmigten Gesamtbudgets bewegen, zu genehmigen.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

7 Neubesetzung des Ältestenrates

Vorlage: 091/19

Beschlussantrag:

Der Ältestenrat wird entsprechend der Vorschläge der Fraktionen bzw. Mitglieder des Gemeinderats gebildet.

Ergebnis: Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Ältestenrates

8 Bildung der beschließenden Ausschüsse

Hier: Haupt- und Umlegungsausschuss

Vorlage: 092/19

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die stimmberechtigten Mitglieder des Haupt- und Umlegungsausschusses. Die Anzahl der Stellvertreter/innen wird nicht begrenzt. Die Reihenfolge der Stellvertretung ergibt sich aus der Benennung auf dem Wahlvorschlag.

Der Gemeinderat wählt die beratenden Mitglieder des Hauptausschusses. Die Anzahl der Stellvertreter/innen wird auf 2 Personen begrenzt.

Ergebnis: Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die stimmberechtigten Mitglieder des Haupt- und Umlegungsausschusses. Die Anzahl der Stellvertreter/innen wird nicht begrenzt. Die Reihenfolge der Stellvertretung ergibt sich aus der Benennung auf dem Wahlvorschlag.

Der Gemeinderat wählt die beratenden Mitglieder des Hauptausschusses. Die Anzahl der Stellvertreter/innen wird auf 2 Personen begrenzt.

9 Bildung der beschließenden Ausschüsse

Hier: Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung

Vorlage: 093/19

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung. Die Anzahl der

Stellvertreter/innen wird nicht begrenzt. Die Reihenfolge der Stellvertretung ergibt sich aus der Benennung auf dem Wahlvorschlag.

Der Gemeinderat wählt die beratenden Mitglieder des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung. Die Anzahl der Stellvertreter/innen wird auf 3 Personen begrenzt.

Ergebnis: Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung. Die Anzahl der Stellvertreter/innen wird nicht begrenzt. Die Reihenfolge der Stellvertretung ergibt sich aus der Benennung auf dem Wahlvorschlag.

Der Gemeinderat wählt die beratenden Mitglieder des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung. Die Anzahl der Stellvertreter/innen wird auf 3 Personen begrenzt.

10 Bildung der beratenden Ausschüsse

Vorlage: 094/19

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bildet die in der Vorlage aufgeführten beratenden Ausschüsse entsprechend den eingereichten Vorschlägen der Fraktionen bzw. Mitglieder des Gemeinderats. Beim Ehrungsausschuss wird die Anzahl der Stellvertreter/innen auf 1 Person beschränkt. Bei den anderen beratenden Ausschüssen wird die Anzahl der Stellvertreter/innen nicht begrenzt. Die Reihenfolge der Stellvertretung ergibt sich aus der Benennung auf dem Wahlvorschlag.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung für folgende beratenden Ausschüsse

- **Friedhofsausschuss**
- **Land- und Forstwirtschaftsausschuss**
- **Kulturausschuss**
- **Grundstücks- und Wohnungsausschuss**
- **Ausschuss für soziale Angelegenheiten**
- **Personalausschuss**
- **Ausschuss für Sport und Freizeit**
- **Ehrungsausschuss**
- **Internationaler Ausschuss**
- **Ausschuss für Digitalisierung**

11 Bildung des Kinder- und Jugendbeirats

Vorlage: 095/19

Beschlussantrag:

1. Der Kinder- und Jugendbeirat hat folgende Zusammensetzung:
 - a) der Oberbürgermeister als Vorsitzender
 - b) 11 Stadträte/Stadträtinnen
 - c) 6 in der Jugendhilfe erfahrene Männer oder Frauen auf Vorschlag des Gemeinderats
 - d) 4 Männer oder Frauen als Vertreter der Jugendverbände
 - e) 4 Männer oder Frauen als Vertreter der Wohlfahrtsverbände und der anerkannten Träger der Jugendhilfe

- f) ein/e Arzt/Ärztin des Gesundheitsamtes
- g) ein/e Familienrichter/in oder Jugendrichter/in
- h) ein/e Vertreter/in der Schule
- i) je ein/e Vertreter/in der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde sowie der islamischen Glaubensgemeinschaften
- j) ein/e Vertreter/in der Agentur für Arbeit
- k) ein/e Vertreter/in der Polizei
- l) ein/e Vertreter/in des Gesamtelternbeirates der Weinheimer Schulen
- m) ein/e Vertreter/in des Gesamtelternbeirates der Weinheimer Kindertageseinrichtungen

Für jede Person ist ein/e Stellvertreter/in zu bestellen

Im „Kinder- und Jugendbeirat“ gibt es keine Unterscheidung zwischen stimmberechtigten Mitgliedern und Mitgliedern mit beratender Stimme.

2. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats.

Ergebnis: 1. Einstimmige Zustimmung

2. Einstimmige Zustimmung

12 Sanierungsgebiet „Am Hauptbahnhof“; Verlängerung des Durchführungszeitraums

Vorlage: 087/19

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 142 Absatz 3 Sätze 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierungsmaßnahme „Am Hauptbahnhof“. Die Durchführungsfrist endet am 31.12.2020.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

13 Bericht über den Vollzug des Haushaltsplans 2019

Vorlage: 088/19

Beschlussantrag:

Kenntnisnahme

Ergebnis: Kenntnisnahme

14 Friedhof Heiligkreuz

Sanierung der Stützwand

Vorlage: 097/19

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der erweiterten Sanierung der Mauer sowie die Erneuerung der Abdeckplatten einschließlich der Verkehrssicherung an die Fa. Schwöbel Garten- und Landschaftsbau in Viernheim zum Angebotspreis von 76.669,08 €.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Planungs- und Statikerleistungen an das Büro Bläß Ingenieure GmbH in Viernheim zum Angebotspreis von 14.276,22 €.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**15 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen
Zuwendungen**

Vorlage: 096/19

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden,
Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4
Gemeindeordnung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

16 Anfragen